

I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 19.02.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.974.792,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.070.082,37
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	904.709,90
1.4	Außerordentliche Erträge	1.110.076,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-12.940,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.097.136,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.001.846,47
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.130.703,03
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.516.960,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.613.743,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.016.543,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.975.702,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.959.159,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.345.416,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.510.753,81
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-667.815,54
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	842.938,27
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.502.477,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	514.523,44
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.135.596,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-987.954,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	147.642,29

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	175.998,92
3.2	Sachvermögen	59.131.703,79
3.3	Finanzvermögen	7.440.602,13
3.4	Abgrenzungsposten	209.446,86
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	66.957.751,70
3.7	Basiskapital	46.370.610,89
3.8	Rücklagen	704.528,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	15.359.949,65
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.038.369,26
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	484.293,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	66.957.751,70

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹	Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.097.136,57	904.709,90	1.297.317,60	0,00	0,00	0,00	0,00	46.370.610,89	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-1.297.317,60	-1.297.317,60	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-392.607,70	392.607,70							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-704.528,87						704.528,87		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	704.528,87	46.370.610,89	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (optional)								0,00	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	704.528,87	46.370.610,89	

Haiterbach, 19.02.2025

Ort / Datum



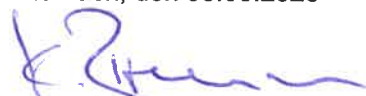
Unterschrift
Kerstin Brenner, Bürgermeisterin

II. BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 10.03. bis 18.03.2025 im Rathaus Haiterbach, Marktplatz 1, 72221 Haiterbach öffentlich aus.

Haiterbach, den 03.03.2025


Kerstin Brenner
Bürgermeisterin

